
Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 11. Juni 2019.

www.zumikon.ch > Politik > Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung 2018. **Genehmigung.**
2. Frei- und Hallenbad Juch. Restaurationsbetrieb. Abschluss dreijährige Testphase. Definitive Einführung Restaurationsbetrieb in Eigenregie. **Zustimmung.**
3. Beantwortung der Anfrage von Frau Barbara Lehtinen nach § 17 Gemeindegesetz. **Kenntnisnahme.**

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 19 Juni 2019, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c. i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 i.V. mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG, sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksamt Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige weitere Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Zumikon, 14. Juni 2019

Gemeinderat Zumikon